

Inhalt der Sitzung vom 24.10.2005

TOP Ö 1 Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Franz Streck aus dem Ratsgremium

Mit Schreiben vom 27.09.05 teilte Herr Gemeinderat Franz Streck mit, dass er aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen sein Mandat als Gemeinderat niederlegen möchte. § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestimmt, dass Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen bzw. ihr Ausscheiden verlangen können. Ob ein wichtiger Grund i.S.d. Gesetzes vorliegt, der ein Ausscheiden aus dem Rat rechtfertigt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat. Unter § 16 GemO sind Tatbestände aufgeführt, die insbesondere als wichtiger Grund zu werten sind. Hierunter fällt u. a. auch anhaltende Krankheit, weshalb der Eingabe von Herrn Gemeinderat Streck zu entsprechen war. Ergänzend sei ausgeführt, dass Herr Streck zudem aufgrund seiner nunmehr bereits 16-jährigen Zugehörigkeit zum Ratsgremium einen wichtigen Grund und demnach sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat geltend machen könnte. Unter Berücksichtigung der Sitzungstermine des Ratsgremiums und in Absprache mit Herrn Streck ist vorgesehen, dass dessen ehrenamtliche Tätigkeit zum 20.11.2005 endet.

Im Rahmen der Beschlussfassung zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt stellte der Gemeinderat mit einstimmigem Votum fest, dass bei Herrn Gemeinderat Franz Streck wichtige Gründe i.S.v. § 16 GemO vorliegen, die ein Ausscheiden aus dem Ratsgremium rechtfertigen. Seinem schriftlichen Antrag vom 27.09.2005 wurde daher entsprochen. Die ehrenamtliche Tätigkeit endet gem. Ratsbeschluss zum 20.11.2005.

TOP Ö 2 Ausgleich von Kostenüber-/ -unterdeckungen bei den Rechnungsergebnissen der Abwasserbeseitigung der Jahre 2002 bis 2004

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes müssen Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden, für Kostenunterdeckungen kann in diesem Zeitraum ein Ausgleich erfolgen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2004 ergab sich für den Zeitraum 1999 bis 2003 ein Überschuss von 898 €. Nach nochmaliger Überprüfung vorgenannter Berechnung waren für die Jahre 2002 und 2003 nachträglich noch Korrekturen vorzunehmen. Die Berichtigung des Straßenentwässerungsanteils für das Jahr 2002 in Höhe von 12.320 € und für das Jahr 2003 i.H.v. 11.692 € führen jeweils zu Verbesserungen des Ergebnisses. Dagegen werden die Ergebnisse 2002 und 2003 durch in Anspruch genommene Haushaltsreste von 20.000 € bzw. 92.000 € belastet. Das Jahr 2003 ist ferner durch eine Korrekturbuchung aus dem Jahre 2002 i. H. v. 19.413 € zu belasten. Durch vorgenannte Korrekturen verschlechtern sich die ursprünglich ermittelten Ergebnisse für die Jahre 2002/03 um insgesamt 107.401 € (2002 um 7.680 €, 2003 um 99.721 €).

Die Einnahmen laut Jahresrechnung 2004 belaufen sich auf 1.260.823 €, die Ausgaben auf 1.256.602 €. Zu diesen Ausgaben ist der in Anspruch genommene Haushaltsrest aus dem Jahre 2003 in Höhe von 26.300 € hinzuzurechnen, so dass die Gesamtausgaben in Summe 1.282.902 € betragen. Das Jahr 2004 schließt daher mit einem Verlust von 22.079 € ab.

Nach der Verrechnung des seiner Zeit ermittelten Überschusses von 898 € mit den Verschlechterungen aus den Jahren 2002 und 2003 ergibt sich unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus dem Jahr 2004 eine verbleibende Gesamtunterdeckung (Verlustvortrag) von insgesamt 128.582 €, die in der vergangenen Ratssitzung zu beschließen war.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) sprach von einer notwendigen Prüfung, deren Ergebnis nunmehr vorliegt. Seine Frage bzgl. des, für das Jahr 2003 in Ansatz gebrachten hohen Ausgleichsbetrages i.H.v. 92.000,-- Euro beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, als es sich hierbei um einen Haushaltsrest aus Vorjahren handelt, der dann für das Jahr 2003 als belastender Posten einzustellen war.

Gemeinderat Franz Streck (PL), wie auch Gemeinderat Dieter Schneider (SPD), bezeichneten die anstehende Beschlussfassung als (gesetzlich geforderte) Formsache, der so zu entsprechen ist.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf den zunächst für den Zeitraum 1999 bis 2003 als positives Ergebnis dargestellten Überschuss i.H.v. 898,-- Euro, der sich nunmehr jedoch in eine Unterdeckung i.H.v. 128.582,-- Euro wandelte. Wie er den Beratungsunterlagen entnahm, ist für das Jahr 2004 noch ein Ausgabeposten i.H.v. 12.000,-- Euro für das Regenrückhaltebecken Gänsweid eingestellt, den er hinterfragte. Bürgermeister Huckele informierte, dass es sich hierbei um einen Haushaltsausgabeposten aus dem Vorjahr handelt. Auf die Entwicklung der Abwassergebühren eingehend prognostizierte Gemeinderat Hohl u.a. in Anbetracht des deutlich geringeren Wasserbezugs, als auch im Hinblick auf die Kosten für den Bau des Regenrückhaltebeckens in den Folgejahren eine drohende Gebührenanpassung. Der vorliegenden Berechnung zum Ausgleich der Kostenüber-/Unterdeckungen konnte er im Namen der GLP jedoch entsprechen.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung votierte das Ratsgremium einstimmig für eine Verrechnung des im Vorjahr ermittelten Überschusses für die Jahre 1999 bis 2003 (898 €) mit der Ergebnisverschlechterung von 2002 (7.680 €), so dass für das Jahr 2002 eine Unterdeckung von 6.782 € verbleibt. Zudem wurden vom Rat die Verschlechterungen für die Jahre 2002 (6.782 €) und 2003 (99.721 €) sowie die Unterdeckung aus dem Jahr 2004 (22.079 €) förmlich festgestellt, so dass in Summe eine Unterdeckung von 128.582 € verbleibt.

TOP Ö 3 Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2004

Als erfreuliche Aspekte des vorliegenden Zahlenwerks nannte Bürgermeister Huckele eingangs die Tatsache, dass im Jahr 2004 keine neuerliche Kreditaufnahme erforderlich war sondern, im Gegenteil, eine Schuldentilgung i.H.v. 145.000,-- Euro realisiert werden konnte. Zudem gelang es, der allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 248.000,-- Euro zuzuführen. Diese beläuft sich demnach zum 31.12.2004 in Summe auf 552.000,-- Euro. Vorgenannte Maßnahmen waren jedoch nur auf Grund Erschließung des Baugebietes Gässeläcker und die hieraus für die Gemeinde erwachsenen Grundstückserlöse zu realisieren. In Summe beliefen sich die Vermögenserlöse auf 1.538.000,-- Euro. Auch im Jahr 2004 bedurfte es zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts wieder einer umgekehrten Zuführung i.H.v. 829.000,-- Euro. Als markanten Posten zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes nannte Bürgermeister Huckele des Weiteren die Reduzierung des Stammkapitals bei der Gemeindewasserversorgung i.H.v. 400.000,-- Euro. Auf die Vergleichszahlen der Jahre 2003/04 eingehend verwies das Gemeindeoberhaupt auf folgende Kennzahlen (Werte 2004 / Werte 2003 in Klammern):
Gewerbsteuer 1.720.000,-- Euro (2.032.000,-- Euro); Einkommensteuer 3.161.000,-- Euro (3.332.000,-- Euro); Schlüsselzuweisungen 1.044.000,-- Euro (567.000,-- Euro); Kreisumlage 2.189.000,-- Euro (1.676.000,-- Euro); FAG-Umlage 1.567.000,-- Euro (1.419.000,-- Euro).

Auf die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Jahr 2004 eingehend nannte Bürgermeister Huckele in erster Linie den beträchtlichen Bilanzverlust i.H.v. 100.000,-- Euro. Zu begründen ist dieser in erster Linie mit der erheblich gesunkenen Wasserabgabe an die Verbraucher (2003: 626.700 m³ / 2004: 583.000 m³), sowie den hohen Unterhaltungsaufwendungen. Gleichzeitig war ein markanter Anstieg der Wasserverluste von 4,5% im Jahr 2003 auf nunmehr 11,4% im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) machte deutlich, dass sich mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht die Tendenz aus dem Jahr 2003 fortsetzt. So ist u.a. erneut eine umgekehrte Zuführung in Ansatz zu bringen. Der Rechenschaftsbericht spiegle das Ergebnis der Arbeit des Ratsgremiums, sowie dessen Beschlüsse wieder. So mussten im Jahr 2004 schweren Herzens, jedoch notwendigerweise, unpopuläre Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung getroffen werden, für deren fraktionsübergreifenden Konsens sie den Ratskollegen nochmals dankte. Einen Silberstreif am Horizont konnte sie für die Folgejahre nicht ausmachen. Gleiches gelte leider auch in Land und Bund, von denen sicher auch in Zukunft eine Kostenverteilung von oben nach unten zu erwarten sei. Als erfreulich bezeichnete sie die Tatsache, dass im Jahr 2004 keine neue Darlehensaufnahme erforderlich, im Gegenteil, sogar eine geringfügige Schuldentilgung möglich war. Im Hinblick auf die fehlenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer hoffte sie für die kommenden Jahre auf eine Stabilisierung der Wirtschaft. Als Wehmütstropfen merkte sie an, dass ein Haushaltsausgleich lediglich durch Grundstückserlöse gewährleistet werden konnte. Diese Option besteht jedoch nur ein Mal, verwies sie auf die Endlichkeit dieser Ressourcen. Auf die Gemeindewasserversorgung eingehend bezeichnete sie es als offensichtlich, dass auch die Bürgerinnen und Bürger sparsam mit dem Verbrauch haushalten. Dies belegen die aktuellen Bezugswerte. Nicht nachvollziehen konnte sie den erneut hohen Anstieg der Wasserverluste.

Gemeinderat Franz Streck (PL) sah die Gemeinde Plankstadt, wie auch die Mehrzahl anderer Kommunen, mit der allgemein negativen wirtschaftlichen Gesamtsituation konfrontiert. Als wesentliche Eckdaten des vorliegenden Zahlenwerks nannte er u.a. den Schuldenstand der Gemeinde, der sich auf nunmehr 5 Mio Euro beläuft. Bei der Gewerbesteuer betragen die Einnahmen 1,72 Mio Euro, was im Vergleich zurückliegender Jahre einen erheblichen Rückgang bedeutet. Die Pro-Kopf-Verschuldung schließlich addiert sich mit 544,-- Euro zuzüglich einem Betrag von 145,-- Euro aus der Gemeindewasserversorgung auf insgesamt 689,-- Euro. Im Ergebnis attestierte Gemeinderat Streck der Gemeinde mit den vorhandenen Mitteln gut gewirtschaftet zu haben. Dies sei auch erklärtes Ziel für die Zukunft.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) lobte, dass auf eine neuerliche Darlehensaufnahme verzichtet werden konnte. Ermöglicht wurde dies jedoch nur auf Grund der erzielten Grundstückserlöse. Als negativ bewertete er die Tatsache, dass man aktuell von den Kassenkrediten lebt und sich nicht in der Lage sieht, auch für die Gesamtwirtschaft dringend erforderliche Investitionen zu tätigen. Hierfür fehlen jedoch schlicht und ergreifend die Mittel. Auch er sah mittelfristig keinen Silberstreif am Horizont, zumal die Gemeinde als letztes Glied in der Kette von Bund, Land und Gemeinden auch künftig mit einer Kostenverlagerung von oben nach unten rechnen muss. Als Konsequenz aus vorgenannten Umständen gelte es auch weiterhin, sich strikt an dem Sparkonzept der Gemeinde zu orientieren. In Bezug auf die Frage von Gemeinderat Schneider nach dem, in vorliegendem Zahlenwerk ausgewiesenen Kassenrest bzgl. der Erstattung von Stromkosten für Asylbewerber verwies Bürgermeister Huckele auf die, in diesem Punkt aktuell laufende Prüfung. Auf die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung eingehend monierte auch Gemeinderat Schneider die erneut gestiegenen Wasserverluste, die schlussendlich einen erheblichen Kostenfaktor darstellen. Hier gelte es, durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise die Kontrolle der Bezugsmesseinrichtungen, den Wert auf 7 - 8% zu senken.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies neben den tendenziell abnehmenden Gewerbesteuereinnahmen insbesondere auch auf die Tatsache, dass die Aufnahme von Kassenkrediten in Teilen eine originäre Darlehensaufnahme ersetzt. Insofern sei die diesbezügliche Aussage zu relativieren. Auf die Höhe der Kassenkredite eingehend stellte er fest, dass diese zum Teil den Stand der allgemeinen Rücklage überschritten. Auch er merkte an, dass ein Haushaltsausgleich (wie bereits in den Vorjahren) nur durch Grundstückserlöse zu gewährleisten war. Das Tafelsilber der Gemeinde weise daher bereits aktuell erhebliche Lücken auf. In Anbetracht der Endlichkeit dieser Ressource werde sich der Ausgleich des Haushalts in den kommenden Jahren sicher schwierig gestalten, so seine Prognose. Den Investitionsetat der Gemeinde bezeichnete er als äußerst gering. Auf den Schuldenstand eingehend merkte er an, dass der ausgewiesene Betrag i.H.v. 5 Mio Euro um die Schulden des Zweckverbandes sowie der Gemeindewasserversorgung zu erhöhen ist, so dass sich der Gesamtbetrag auf rund 8,1 Mio Euro beläuft. Als erfreulich bezeichnete er die allgemein festzustellende Senkung der Energiekosten in den kommunalen Liegenschaften (eine Ausnahme bildet hier jedoch das Gemeindezentrum), sowie die Stabilisierung der Personalkosten. Auf die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung eingehend verwies er zunächst auf die, ab dem Jahr 2005 geplante Gewinnerzielungsabsicht. Inwieweit sich diese realisieren lasse, bleibe abzuwarten. Den ausgewiesenen Bilanzverlust i.H.v. 100.000,-- Euro bezeichnete er als erheblich. Auch für das Jahr 2005 seien jedoch Verluste zu prognostizieren, weshalb die Verwaltung bereits aktuell eine Erhöhung des Abwasserpreises ins Auge fasst. Diese Maßnahme bezeichnete er als durchaus fragwürdig, zumal hierdurch das sparsame Haushalten der Bürgerinnen und Bürger mit der Ressource Wasser bestraft wird. Zusammenfassend stellte Gemeinderat Hohl fest, dass sich die GLP im Falle des Rechenschaftsberichtes mit Jahresrechnung aus formalen Gründen der Stimme enthält. Der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung hingegen könne man zustimmen.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung wurde dem Rechenschaftsbericht mit Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 bei 2 Enthaltungen der GLP, sowie der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2004 mit einstimmigem Votum entsprochen.

TOP Ö 4 Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2006

Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2002 von 49,08 € auf 60 € erhöht. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2005 wurde nunmehr beschlossen, den auch aktuell noch gültigen Satz von 60 € p.a. auf künftig 72 € p.a. zum 01.01.2006 anzuheben. Zur Umsetzung dieser Maßnahme war in der vergangenen Ratssitzung noch ein formeller Satzungsbeschluss erforderlich. Der diesbezüglich von der Verwaltung erstellte Entwurf entspricht inhaltlich weitgehend der bisherigen Satzung sowie dem dahingehenden Muster des Gemeindetags.

Zum 01.01.2005 waren in der Gemeinde 439 Hunde angemeldet, davon 399 Ersthunde, 25 Zweit- bzw. Mehrfachhunde, 12 steuerbefreite Hunde sowie 3 Zwinger. Im Jahre 2005 beläuft sich die voraussichtliche Hundesteuer auf ca. 27.500 €.

Der Hundesteuersatz beträgt (wie o.a.) aktuell für einen Hund 60 € p.a. Für jeden weiteren Hund beträgt der Satz 120 €. Die Zwingersteuer beläuft sich p.a. auf 180 €. Entsprechend den Haushaltsberatungen wurden im Entwurf der neuen, ab dem 01.01.2006 gültigen Satzung folgende jährliche Hundesteuersätze vorgeschlagen: Für einen Hund 72 €, für jeden weiteren Hund 144 €, für die Zwingersteuer 216 €. Durch die geplante Steuererhöhung (20 %) werden Mehreinnahmen i.H.v. ca. 5.500 € pro Jahr erwartet.

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) verwies auf die, bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Anpassung der Hundesteuer. Wie der Vorlage zu entnehmen, sind aktuell 439 Hunde in der Gemeinde gemeldet. In Anbetracht der aus seiner Sicht wohl in nicht unerheblicher Höhe zu erwartenden Zahl nicht ordnungsgemäß gemeldeter Hunde (er vermutete hier ggf. nochmals eine Dunkelziffer in gleicher Höhe), sowie evtl. künftig sinkender Meldezahlen, hielt er die Einführung geeigneter Kontrollinstrumentarien (ggf. mittels Hundesteuermarken) für überdenkenswert. Bürgermeister Huckele wollte dem Vorschlag zur Einführung von Hundesteuermarken insofern nicht entsprechen, als sich diese aus seiner Sicht zurückliegend nicht bewährt haben, der Gemeindehaushalt hierdurch mit zusätzlichen jährlichen Fixkosten belastet würde und er die Zahl der nicht ordnungsgemäß gemeldeten Hunde wesentlich geringer schätzte, als Gemeinderat Sessler.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) fiel es nicht leicht, die Steuerschraube für die Bürgerinnen und Bürger erneut nach oben zu drehen. Auch nach der nunmehr geplanten Erhöhung der Steuersätze biete man im Vergleich zu anderen Kommunen in Plankstadt jedoch noch einen relativ günstigen Tarif. Auch sie prognostizierte eine gewisse Zahl nicht gemeldeter Hunde, weshalb ggf. satzungsrechtlich eine Möglichkeit der Kontrolle geschaffen werden sollte. Bürgermeister Huckele informierte, dass bereits aktuell die Möglichkeit einer Kontrolle besteht. Werden diesbezügliche Verstöße festgestellt, wird der Hundehalter angeschrieben und dessen Tier entsprechend nachveranlagt.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) verwies auf die Anpassung der Hundesteuer als Teil des Maßnahmenbündels zur Haushaltskonsolidierung. Eine entsprechende Verfahrensweise sei sicher nicht erfreulich. In Anbetracht der Tatsache, dass die absoluten Erhöhungsbeträge jedoch als durchaus moderat und zumutbar zu bezeichnen sind, konnte sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung jedoch entsprechen.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) bezog sich auf Untersuchungen in Städten, bei denen eine Dunkelziffer nicht ordnungsgemäß gemeldeter Hunde i.H.v. nahezu 40% festgestellt wurde. Die diesbezügliche Kontrolle gestalte sich jedoch durchaus schwierig. Als auffällig bezeichnete er die geringe Zahl an gemeldeten Zwingern. Bürgermeister Huckele informierte in diesem Zusammenhang, dass eine Zwingerhaltung i.S.d. Hundesteuersatzung lediglich bei, in der Zucht aktiven Hundhaltern anerkannt wird. Zumal die vorliegende Anpassung der Steuersätze bereits in den Haushaltsberatungen beschlossen wurde, konnte Gemeinderat Wolf dem Verwaltungsvorschlag im Namen der GLP entsprechen.

Im Ergebnis wurde der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung mit einstimmigem Votum verabschiedet. Die neue Satzungsregelung (incl. der genannten Steueranpassungen) tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

TOP Ö 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Einkaufsmarkt Plankstadt“ - Satzungsbeschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2005 wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, um mit dem Vorhabenträger zu klären, inwieweit auf den in den geplanten Netto- Einkaufsmarkt integrierten Backshop verzichtet werden kann. Der Vorhabenträger hat zunächst alle Bäcker bzw. Filialisten im Ortsgebiet angeschrieben und deren Interesse am Betrieb des Backshops erfragt. Hierauf erhielt er jedoch keine Rückmeldung. Außerdem fand am 08.09.2005 zur Klärung der Problematik ein Gespräch mit dem Vorhabenträger und den Fraktionsvorsitzenden statt. Ergebnis des Gespräches war, dass der Vorhabenträger in einem Schreiben an den Marktbetreiber die Situation schildert und eventuell bestehende Möglichkeiten einer Alternative für den Backshop

erfragt. Der Marktbetreiber begründet nun in einem Schreiben vom 07.10.2005, warum auf den Backshop nicht verzichtet werden kann. In Anbetracht der Rechtslage bestehen für das Ratsgremium nunmehr keine weiteren Möglichkeiten, den Backshop im Eingangsbereich des Einkaufsmarktes zu verhindern. Das Angebot von Brot und Backwaren entspricht dem im Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen „Sondergebiet Nahversorgung“ und wird von der Aufzählung des zulässigen Sortiments unter Ziffer 1.1 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen erfasst.

Um das Bauleitplanverfahren zum notwendigen Abschluss zu bringen, wurde den Ratsmitgliedern im Rahmen der vergangenen Sitzung von der Verwaltung nachfolgende Sachverhaltsschilderung mit Beschlussvorschlag zu den noch ausstehenden Satzungsbeschlüssen vorgelegt: In der Zeit vom 13.06.2005 bis 24.06.2005 wurde die zweite förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Hierbei ging eine Stellungnahme der Grünen Liste Plankstadt ein, in der die Forderung nach Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens wiederholt wird. In der Bekanntmachung der zweiten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung am 02.06.2005 im Mitteilungsblatt der Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur noch zu den Entwurfsänderungen abgegeben werden können. Von daher kann die wiederholende Stellungnahme der Grünen Liste nicht berücksichtigt werden. Im Übrigen wurde bereits bei der Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung auf die vertragliche Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Erstellung eines Schallschutzgutachtens beim Auftreten von Verkehrslärmproblemen hingewiesen. Im gleichen Zeitraum wie die zweite förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit fand die förmliche Behördenbeteiligung statt. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden keine Bedenken mehr gegen die Entwurfsänderungen vorgetragen.

Im Rahmen der Bearbeitung des vom Vorhabenträger während der Planaufstellung eingereichten Bauantrages wurde jedoch festgestellt, dass die Angabe zur zulässigen Verkaufsfläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf noch an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden muss. Da der Grundriss des geplanten Netto-Einkaufsmarktes über eine Verkaufsfläche von 757,86 m² und der integrierte Backshop über eine Verkaufsfläche von 16,79 m² verfügt, hat der Planverfasser die im Rahmen der Behördenbeteiligung geforderte Verkaufsflächenbegrenzung auf 800 m² als erfüllt angesehen. Aktuell wurde jedoch ein Urteil in ähnlicher Sache veröffentlicht, in dem entschieden wurde, dass die Kassen- und Verpackungszonen eines Marktes zur Verkaufsfläche hinzu zu zählen sind. Nachdem die Baurechtsbehörde den Bauantrag bereits nach dieser neuen Rechtslage beurteilt hat und der Netto-Einkaufsmarkt über eine Kassen- und Verpackungszone von insgesamt 70,64 m² verfügen soll, ist vor Satzungsbeschluss zur Realisierung der tatsächlich beabsichtigten Marktgröße die Änderung der Verkaufsflächenbegrenzung unter Ziffer 1.2.3 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von 800 m² auf 850 m² erforderlich. Diese Korrektur wurde schriftlich mit allen beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Gemeinderat Günter Kolb (CDU) sah sich in den zurückliegenden Verhandlungen mit dem Investor insofern getäuscht, als die Firma Netto nunmehr in einem Anschreiben deutlich zum Ausdruck bringt, dass der in Rede stehende Backshop als bereits von Anfang an wesentlicher Bestandteil des Marktkonzeptes anzusehen war. Das Ratsgremium wolle vorliegend keinesfalls gegen den Markt an sich opponieren, zumal in dieser Frage ein Mehrheitsbeschluss gefasst wurde und die Notwendigkeit eines entsprechenden Angebotes gesehen wird. Es könne jedoch nicht sein, dass der Investor macht was er will und dessen fragwürdiges Auftreten nun noch mit einer Ausdehnung der bestehenden Vorgaben honoriert wird. Dem Beschlussvorschlag könne die CDU-Fraktion daher nicht entsprechen.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) konnte sich den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich anschließen.

Auch er wertete das aktuell vorliegende Schreiben der Firma Netto als Beleg für die seinerzeitige Falschaussage des Investors. Die sich nunmehr stellende Problematik sah er nicht bei der Gemeinde, sondern vielmehr beim Investor, bzw. dem nunmehrigen Käufer der Immobilie. Dieser müsse jetzt sehen, wie er mit der zur Verfügung stehenden Fläche konzipiert.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) hätte sich zunächst für die Formulierung des, an die ortsansässigen Bäcker gerichteten Schreibens bzgl. einer evtl. Beschickung des Backshops interessiert. Auf den vorliegenden Sachverhalt eingehend stellte er fest, dass ursprünglich nie von der Integration eines Backshops die Rede war. Die sich nunmehr gestaltende Entwicklung bezeichnete er als äußerst unglücklich. Dies auch in Bezug auf die nunmehr bereits erfolgte Weiterveräußerung der Immobilie. In Anbetracht der vorliegenden Fakten, wie auch einer fehlenden Vertrauensbasis zum Investor, wollte er sich in dieser Angelegenheit nicht erpressen lassen, weshalb auch er im Namen seiner Fraktion gegen den Beschlussvorschlag votierte.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies darauf, dass seine Fraktion einen Markt an der in Rede stehenden Örtlichkeit bereits zurückliegend abgelehnt und stattdessen für einen innerörtlichen Standort plädiert hat. Nachdem die Räumlichkeiten des ehemaligen Penny-Marktes in der Schwetzingen Straße nunmehr wieder vakant sind, gehe die GLP davon aus, dass die Verwaltung in dieser Frage erneut aktiv wird und sich um die Ansiedlung eines Angebots in der Ortsmitte bemüht. Auf den vorliegenden Sachverhalt eingehend stellte er fest, dass der Investor das Ratsgremium gezielt hinters Licht geführt hat, was das Antwortschreiben der Firma Netto an den Investor (dessen Anfrage liegt der Verwaltung leider nicht vor) eindeutig belegt. Hierin wird u.a. ausgeführt, dass sich die Firma Netto in Kenntnis einer Versagung des Backshops bei den Mietvertragsverhandlungen mit Sicherheit gegen eine Belegung des Standortes entschieden hätte. Diese Aussage belegt nach Meinung von Gemeinderat Hohl die Vorgehensweise des Investors, der in erster Linie auf eine Baugenehmigung zielte, um das Projekt dann wirtschaftlich profitabel vermarkten zu können. Die nunmehr bereits erfolgte Weiterveräußerung der Immobilie werfe die Frage auf, ob sich der neue Eigentümer auch an die seinerzeitigen Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Investor (u.a. bzgl. ggf. zu erstellender Lärmschutzgutachten, etc.) gebunden fühlt. Bürgermeister Huckele stellte hierzu fest, dass die Verwaltung den Investor bereits aufgefordert hat, den zwischen ihm und der Gemeinde geschlossenen Durchführungsvertrag auch für den neuen Erwerber verbindlich festzuschreiben. Diese ist so auch im Durchführungsvertrag selbst ratifiziert. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung konnte auch Gemeinderat Hohl im Ergebnis nicht entsprechen.

Gemeinderat Günter Kolb (CDU) nahm nochmals Bezug auf die zurückliegend in Rede stehende evtl. Beschickung des Backshops durch eine ortsansässige Bäckerei und stellte hierzu fest, dass es den örtlichen Unternehmen für ein solches Engagement sicherlich in Teilen schlichtweg an der erforderlichen Kapazität mangelt.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) befand, dass bei der Art und Weise des Vorgehens des Investors eine baldige Veräußerung der Immobilie zumindest als wahrscheinlich gelten musste. Insofern plädierte er dafür, auch bei künftigen Rechtsgeschäften dieser Art genauestens auf evtl. vertragliche Formulierungen zu achten. Als wünschenswert bezeichnete er es, dass trotz des Engagements in Ortsrandlage der Ortsmittelpunkt nicht außer Acht gelassen wird.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) schlug vor, die Beschlussfassung in vorstehender Angelegenheit zu vertagen und zunächst die noch ausstehende Stellungnahme des Investors abzuwarten. Bürgermeister Huckele wollte dem nicht zustimmen, zumal es dringend eines bauplanungsrechtlichen Beschlusses bedarf.

Unter Würdigung der Wortmeldungen im Rat unterbreitete der Bürgermeister schließlich einen modifizierten Beschlussvorschlag, der die Verkaufsfläche auf max. 800 m³ begrenzt. Diesem entsprach das Gremium bei 13 Ja-Stimmen (CDU (6) / PL (4) / SPD (3)), keine Gegenstimme und 4 Enthaltungen (GLP (2) / GRätin J.Schuster; CDU / Stimme des Bürgermeisters) und verabschiedete unter diesen Voraussetzungen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Plankstadt“ sowie die diesbezüglichen örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Plankstadt“ als Satzung.

TOP Ö 6 Bauantrag

Versagt wurde das Einvernehmen zur deutlichen Überschreitung der Grundflächenzahl bzgl. des Antrags auf Abweichungen im Kenntnissgabeverfahren zum Neubau eines Reihenhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4820, Gasseläcker 11. Der diesbezügliche Beschluss erfolgte mit einstimmigem Votum.

TOP Ö 7 Bekanntgaben, Anfragen

1. Rattenbefall in der Kleingartenanlage

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) verwies auf die Rattenproblematik in der Kleingartenanlage, die nach Aussage von Umweltberater Müller unstrittig auf eine falsche Kompostierung der Abfälle zurückzuführen ist. Um der Situation Herr zu werden, kommt man nach Auffassung von Gemeinderat Schleich nicht umhin, eine gezielte Rattenbekämpfungsaktion durchzuführen, deren Kosten den Pächtern in Rechnung zu stellen wäre. Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies in diesem Zusammenhang auch auf Rattenbefall im Bereich des Geländes beim Tennisclub.

Bürgermeister Huckele sicherte zu, die Angelegenheit zu prüfen.

2. Plane an der Fassade der Gaststätte „Roadies“

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erfragte den Sachstand in obiger Angelegenheit.

Bürgermeister Huckele informierte, dass die Baurechtsbehörde bereits an den Pächter der Gaststätte eine Aufforderung zum Entfernen der Plane erlassen hat.

3. Gefahrenpunkt im Bereich der Seniorenwohnanlage Luisenstraße

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies auf den kürzlichen Sturz einer Seniorin im Bereich der Stufen bei der Seniorenwohnanlage (Ecke Schwetzingen Straße/Luisenstraße) und regte an, mögliche Sicherheitsvorkehrungen (Kennzeichnen der Stufen; Anbringen eines Handlaufs, o.ä.) zu prüfen.

4. Parksituation im Bereich Oberer Gartenpfad / Rosental

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies auf die unbefriedigende Parksituation im Bereich Oberer Gartenpfad / Rosental und bat hier ggf. durch die Installation von Sperrpfosten, o.ä. Abhilfe zu schaffen.

5. Plakatierung der Aktion „Notinsel“

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) monierte die teils schadhafte Plakatierung der Aktion „Notinsel“ und bat um Abhilfe.

HAL Knörzer sicherte eine zeitnahe Prüfung der Stellflächen zu.

6. Endabrechnung der Baumaßnahme Seniorenwohnanlage Luisenstraße

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erkundigte sich, bis wann die Endabrechnung der Baumaßnahme Seniorenwohnanlage Luisenstraße vorliegt.

Bürgermeister Huckele informierte, dass man hier aktuell noch in der Prüfung begriffen ist. Aufgrund einer notwendigen Differenzierung der jeweiligen Positionen gestalten sich die Arbeiten recht zeitintensiv. Zudem sind (teils gerichtlich) noch Gewährleistungsfälle anhängig. Ohne Vorgreifen zu wollen könne man jedoch bereits heute feststellen, dass man gut im Plansoll liegt.

7. Informationsveranstaltung zum Bau der B 535

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) verwies auf das öffentliche Interesse am Bau der B 535 und regte daher eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger an.

Bürgermeister Huckele sagte zu, sich diesbezüglich mit der zuständigen Straßenbauverwaltung in Verbindung zu setzen.

8. Gebührenregelung auf dem gemeindeeigenen Häckselplatz

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) verwies auf kritische Stimmen aus der Bevölkerung zur neuen Gebührenregelung auf dem gemeindeeigenen Häckselplatz. In diesem Zusammenhang erfragte sie, inwieweit hier bereits konkrete Zahlen vorliegen.

Bürgermeister Huckele bezifferte (gerechnet ab der Gebührenneuregelung zum 01.04.04) die Kosten des Häckselplatzes auf ca. 36.000,- Euro. Diesen stehen Gebühreneinnahmen i.H.v. ca. 12.500,- Euro gegenüber.

9. Befriedung des Biotops im Bereich Bruchhäuser Weg

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) verwies auf die freie Zugänglichkeit im Bereich des Biotops am Bruchhäuser Weg (z.T. seinen hier sogar badenden Hunde festzustellen) und hielt es für sinnvoll, das Areal mit einem Zaun o.ä. zu befrieden. In gewissen Bereichen könne man hier ggf. auch Heckenpflanzungen integrieren.

Bürgermeister Huckele sicherte eine Prüfung zu.

10. Arbeitskreis Gemeindeförderung

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) bezog sich auf die, im Rahmen zurückliegender Haushaltsberatungen beschlossene Einrichtung eines Arbeitskreises Gemeindeförderung und erfragte den diesbezüglichen Sachstand.

Bürgermeister Huckele sagte zu, beim zuständigen Sachbearbeiter den aktuellen Planungsstand zu erfragen.

11. Müllabfuhr im Bereich Hinter den Dorfgärten

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) verwies auf Probleme bei der Müllabfuhr im Bereich Hinter den Dorfgärten, resultierend aus behindernd geparkten Fahrzeugen. Ggf. sei hier die Anordnung eines Parkverbotes, o.ä. Maßnahmen zu überdenken.

Gemeinderat Andreas Berger (CDU) hielt es vorliegend für angezeigt, beim Fuhrunternehmen auf eine fußläufige Abholung der Tonnen in den hinterliegenden Grundstücken zu drängen. Entsprechend sei auch in früheren Jahren verfahren worden.

12. Gehwegbereich Multifunktionsspielfeld / Verlängerung Neurott

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bat darum, den in Ausführung begriffenen Gehweg im Bereich des Multifunktionsspielfeldes / Verlängerung Neurott ordnungsgemäß abzusperren, oder aber diesen zeitnah fertig zu stellen. Gerade in der nunmehr anstehenden dunklen Jahreszeit stelle die Baustelle ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential dar.

Bürgermeister Huckele informierte, dass der betreffende Gehwegbereich zeitnah durch eine Fremdfirma fertig gestellt wird.

13. Wahlplakat im Bereich Jahnstraße / Mehrzweckhalle

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) monierte ein aktuell noch aufgestelltes Wahlplakat im Bereich Jahnstraße / Mehrzweckhalle und bat dies zu entfernen.

14. Reihenhausbebauung Antoniusweg

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) erfragte, bezugnehmend auf die Beratungen in der vergangenen Ratssitzung, den Sachstand in obiger Angelegenheit.

Bürgermeister Huckele informierte, dass auf Anordnung der Baurechtsbehörde der Bau im rückwärtigen Bereich eingestellt wurde. Zudem ordnete die Behörde den Rückbau der bereits erstellten Bodenplatte für die Garage an.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) monierte in diesem Zusammenhang einen behindernd aufgestellten Bauzaun und bat um ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle.

Gemeinderat Franz Streck (PL) verwies auf den schadhafte Straßenbelag im Bereich Antoniusweg. Bürgermeister Huckele sagte nach Abschluss der Arbeiten im dortigen Bereich eine Reparatur in kommunaler Regie zu.

15. Abgesenkter Kanaldeckel im Bereich Ecke Jahnstraße / Am Festplatz

Gemeinderat Fredi Engelhardt (PL) monierte einen, bereits geraume Zeit abgesenkten Kanaldeckel im Bereich Ecke Jahnstraße / Am Festplatz und bat um Abhilfe.

Bürgermeister Huckele informierte, dass die Örtlichkeit durch geeignete Maßnahmen gesichert ist. Eine Reparatur sei jedoch erst dann sinnvoll, wenn der betreffende Bereich durch entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen vom Schwerlastverkehr entlastet wurde.

16. Wartung des Pianos (Flügels) im Gemeindezentrum

Gemeinderat Prof. Dr.Dr. Ulrich Mende (SPD) hinterfragte die Wartung des Pianos (Flügels) im Gemeindezentrum.

Bürgermeister Huckele informierte, dass das Instrument in der Obhut von Herrn Heinz Ochs steht und sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

17. Folgenutzung des ehemaligen Polizeipostens in der Wilhelmstraße

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) erfragte die angedachte Folgenutzung des ehemaligen Polizeipostens in der Wilhelmstraße.

Bürgermeister Huckele stellte fest, dass eine Wohnnutzung auf Grund des Raumzuschnittes ausscheidet. Insofern stehe in Überlegung, die Räumlichkeiten als Übergangsarchiv für die Verwaltung zu nutzen. So könne ggf. mittelfristig auf den Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus verzichtet werden. Für die Folgenutzung als Archiv seien lediglich geringe Kosten (Beschaffung von Regalen, o.ä.) in Ansatz zu bringen.

18. Rückforderung von Transferleistungen für Langzeitarbeitslose durch den Bund

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf die aktuell in der Diskussion stehende Rückforderung von Transferleistungen für Langzeitarbeitslose durch den Bund und erfragte diesbezügliche Folgekosten für die Gemeinde.

Bürgermeister Huckele machte deutlich, dass sich vorgenannte Rückforderungsansprüche in erster Linie gegen den Kreis richten. Dieser wäre bei einer entsprechenden Zahlungsverpflichtungen jedoch gehalten, die ihm entstandenen Aufwendungen wieder über die Kreisumlage zu refinanzieren, was für die Gemeinden konkret eine Erhöhung der Kreisumlage um ca. 3,5 Prozentpunkte bedeuten würde.

19. Pilotprojekt der WELDE-Brauerei mit der Stadt Hockenheim

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies auf ein Pilotprojekt der WELDE-Brauerei, innerhalb dessen das Plankstadter Unternehmen in Kooperation mit der Stadt Hockenheim ein Bier mit Lagebezeichnung braut. Da aus seiner Sicht ein entsprechendes Projekt auch in Kooperation mit der Gemeinde Plankstadt (bzw. deren Landwirten) hätte realisiert werden können, erfragte er eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung.

Bürgermeister Huckele, wie auch Gemeinderat Hans-Peter Helmling (CDU) in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Ortsbauernverbandes, informierten, dass in dieser Angelegenheit nicht an sie herangetreten wurde.

20. Neuerliche Vakanz der Räumlichkeiten im Anwesen Schwetzinger Str. 24 (ehem. Penny Markt)

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies auf die neuerliche Vakanz der Räumlichkeiten im Anwesen Schwetzinger Str. 24 (ehem. Penny Markt) und hielt es für angezeigt, von Seiten der Verwaltung das seinerzeitige Konzept zur Ansiedlung eines neuen Verbrauchermarktes in der Ortsmitte weiter zu verfolgen.